



20.11.2015, 06:57 von Ingrid Krawarik

„Eine Unterschrift ist nicht nur ein Formalakt“



Anwältin Liane Hirschbrich: "Die Korruptionsstaatsanwaltschaft prüft Fälle, die vor zehn Jahren niemandem aufgestoßen wären." / Bild: WB

Twittern

Gefällt mir 50

G+ 0

Mehr

Ab Jänner gelten im Wirtschaftsstrafrecht neue Regeln. Laut Anwältin Liane Hirschbrich lässt die Justiz das, was früher gang und gäbe war, heute nicht mehr durchgehen.

WirtschaftsBlatt: Die Strafrechtsreform tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft. Worauf sollten Manager verstärkt achten?

Liane Hirschbrich: Die meisten Ermittlungs- und Strafverfahren gibt es wegen Untreuevorwürfen. Die Korruptionsstaatsanwaltschaft prüft teilweise Fälle, die vor zehn Jahren niemandem aufgestoßen wären. Das war einfach nur eine Frage der Zeit – in Deutschland und in Großbritannien haben Untersuchungen in Wirtschaftsstrafsachen eine viel längere Tradition. Wichtig für Vorstände und Geschäftsführer: Falls das Unternehmen in eine finanzielle Krise gerät, ist eine laufende Prüfung der Situation vorzunehmen, zweckmäßig ist überdies die Beziehung externen Berater, welche das Unternehmen in der Krise begleiten.

Das ist sehr viel Aufwand...

Ja, aber ich bin so als Vorstand oder Geschäftsführer auf der sicheren Seite, da ich beweisen muss, dass ich alle Informationen zum Zeitpunkt der Entscheidung bei mir hatte. In Strafverfahren, in denen ich vertrete, kommt in vielen Fällen der Vorwurf, dass die Verantwortlichen nicht genügend Informationen eingeholt haben. Etwa beim Kauf eines Unternehmens, da bietet sich eine Due-Diligence-Prüfung an, damit kann man sich absichern.

Sind von der vernachlässigten Sorgfaltspflicht vor allem kleine und mittelständische Unternehmen betroffen?

Bei größeren Unternehmen besteht deutlich mehr Gefahr, weil ich mich als Vorstand auf meine Mitarbeiter stärker verlassen muss. Trotzdem gilt: Wenn ohne meine Unterschrift eine Entscheidung nicht getroffen werden darf, dann muss ich mir als Vorstand bewusst sein, dass meine Unterschrift nicht nur ein Formalakt ist. Dann muss ich die Sache entweder selbst prüfen oder sicherstellen, dass sie ordnungsgemäß geprüft wurde. Gerade in diesem Bereich gibt es eine deutliche Zunahme von Wirtschaftsstrafverfahren, bei denen Vorständen und Geschäftsführern strafbare Handlungen oder

07:55

Auch die Zukunft der Medien hängt an einer Kette

25.08.2016, 09:26

Kurzdomains: Auf eins, zwei und...

07.08.2016, 17:28

So wappnet man KMU gegen Schicksalsschläge

Mehr in Recht & Steuern

In Rechts- und Steuerfragen.

Your world First
cms-rrh.com

CMS RRH Blog

Umsetzung der KartellschadenersatzRL rÄ¼ck nÄ¼her

Das Justizministerium hat am Freitag (26.08.2016) den Ministerialentwurf der Kartellgesetz-Novelle 2016 zur Begutachtung versandt. Der Entwurf dient p...

W&I Versicherungen als sinnvoller Lösungsansatz bei Fragen der Risikoallokation im Rahmen von M&A Transaktionen?

Deadlock in M+amp;A Vertragsverhandlungen? In der Transaktionspraxis stellen sich immer wieder Konstellationen, in denen die unterschiedlichen Standpu...

Zum Schadenersatzanspruch auf Verdienstentgang des verletzten GmbH-Gesellschafters

Der verletzte Alleingesellschafter einer GmbH hat nur Anspruch auf Ersatz des ihm entgangenen Gewinnes der GmbH und nicht auf Ersatz der von der Gesel...

Mehr...



In Rechts- und Steuerfragen.

Your world First
cms-rrh.com

CMS RRH Blog

Umsetzung der KartellschadenersatzRL rÄ¼ck nÄ¼her

Das Justizministerium hat am Freitag (26.08.2016) den Ministerialentwurf der Kartellgesetz-Novelle 2016 zur Begutachtung versandt. Der Entwurf dient p...

W&I Versicherungen als sinnvoller Lösungsansatz bei Fragen der Risikoallokation im Rahmen von M&A Transaktionen?

Sorgfaltswidrigkeiten vorgeworfen wird. Als Antwort kommt sehr oft: „Ich habe mich auf andere verlassen.“ Das funktioniert heute nicht mehr so leicht. Dabei ist vielen nicht bewusst, dass es hier zu einem Strafverfahren kommen kann. Das kann jeden treffen.

Die Karriere ist mit einer Verurteilung ja dann auch vorbei...

Die Mandanten nehmen das auch zunehmend ernster. Wer seinen Posten verliert, wird im Wirtschaftsleben nur sehr schwer wieder Fuß fassen können.

Ist es nicht auch so, dass die Rechtslage vor 20, 30 Jahren eine andere war und heute Dinge bestraft werden, bei denen man früher ein Auge zugedrückt hat?

Die Bereitschaft zu einer Anzeige ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Früher bestehende Hemmungen, Politiker, Bankmanager, Vorstände von Körperschaft und so weiter anzuzeigen beziehungsweise diese auch tatsächlich zu verfolgen, sind zunehmend gefallen. Ursächlich dafür ist eine Reihe von Verfahren, die große Publizität erlangt haben. Zu erwähnen ist hier der Niedergang der Konsum-Genossenschaft, der Verfall der Bank Burgenland, Libro und Strafverfahren gegen hochrangige Politiker.

Welche Gründe gibt es dafür?

Die Führung von Strafverfahren gegen sehr prominente Persönlichkeiten führt zu einer Sensibilisierung meiner Mandanten in der Form, dass sie mich neben der zivilrechtlichen Geltendmachung ihrer Ansprüche auch mit einer Prüfung auf strafbares Verhalten betrauen. Früher war das nicht so schnell der Fall. Die Klienten haben sich erst nach erkannter Aussichtslosigkeit ihrer Ansprüche eine strafrechtliche Verfolgung gewünscht. Es gibt einfach eine Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft und auch bei Behörden.

Kommt es im Zuge der Strafrechtsreform zu wichtigen Änderungen?

Der Untreue-Tatbestand wurde jetzt dahingehend präzisiert, dass eine unternehmerische Entscheidung, die nach sorgfältiger Prüfung gefällt wurde und sich an Unternehmenszweck orientiert, keine Untreue mehr darstellt. Damit wird die bereits in Deutschland geltende Business Judgment Rule übernommen. Neu ist eine allgemeine Regelung der Bilanzdelikte, die bisher in zahlreichen Gesetzen zu finden waren. Vorsätzlich falsche Auskünfte in Erklärungen oder vorsätzlich unrichtige Darstellungen in Bilanzen sind ab 1. Jänner 2016 außerdem nicht mehr nur mit einjährigen, sondern mit zwei Jahren Freiheitsstrafe bedroht. Mit 1. Jänner 2016 wird auch eine Definition der groben Fahrlässigkeit aufgenommen. Diese ist bei der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerrechten (fahrlässige Krida, Anm.) von großer Relevanz. Bisher fehlte eine Definition, und dies führte zu unterschiedlichen Auslegungen. Das wäre beispielsweise bei übermäßigem Aufwand, unverhältnismäßigen Personal- und Werbekosten der Fall. Strafbar ist dieses Verhalten nur dann, wenn es Ursache einer Zahlungsunfähigkeit war. Oder wenn es nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit zu Schädigung von Gläubigern gekommen ist.

Wird der Kreis der Beschuldigten ausgeweitet?

Jeder, dem maßgeblicher Einfluss eines Unternehmens zukommt, kann Täter bei solchen Vergehen oder Verbrechen sein. Bisher hat das sogenannte Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG, Anm.) nur ein Schattendasein geführt, jedoch ist zunehmend mit einer größeren Zahl von Strafverfahren nach diesem Gesetz zu rechnen. Zum besseren Verständnis ist auszuführen, dass nach diesem Gesetz neben natürlichen Personen auch juristische Personen wie beispielsweise AG, GmbH oder auch eine Stiftung für das Fehlverhalten ihrer Organe beziehungsweise Mitarbeiter zu Verantwortung gezogen werden können.

Was ist mit dem Aufsichtsrat?

Deadlock in M+amp;A Vertragsverhandlungen? In der Transaktionspraxis stellen sich immer wieder Konstellationen, in denen die unterschiedlichen Standpu...

Zum Schadenersatzanspruch auf Verleuten des GmbH-Gesellschafters

Der verletzte Alleingesellschafter einer GmbH hat nur Anspruch auf Ersatz des ihm entgangenen Gewinnes der GmbH und nicht auf Ersatz der von der Gesel...

Mehr...



Service-News

Jungunternehmer lassen ———
Steuervorteile liegen

Zwangswisei Neubeginn

Signa und ARE bauen einen
neuen Stadtteil in Wien

WirtschaftsBlatt: Von der
Wiege bis zur Bahre

Rechtspanorama

Strafe gegen Verbund-Chef
bestätigt

Domains: Zum Ersten, zum
Zweiten . . .

Vermieter kann Kachelofen
verbieten

Der Bote darf nicht bestraft
werden

Hollandfonds: Zwei Fronten
für geschädigte Anleger

powered by diepresse.com

Wirtschaftsrecht

Ausgleichszahlung nach
Flugausfällen in Wien fraglich

Domains: Zum Ersten, zum
Zweiten . . .

Hollandfonds: Zwei Fronten
für geschädigte Anleger

Der Bote darf nicht bestraft
werden

Vermieter kann Kachelofen
verbieten

powered by diepresse.com

Bilder des Tages

Smart Living: Das High-
Tech-Haus des Xing-
Gründers

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand zu überwachen. Bei der AG ist die Personalhoheit seine Kernkompetenz, das heißt, der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und beruft ihn bei wichtigen Gründen auch vorzeitig ab. Beruft der Aufsichtsrat trotz Vorliegens wichtiger Gründe einen Vorstand nicht ab und entsteht der Gesellschaft deswegen ein Schaden, dann haftet der Aufsichtsrat für diesen Schaden. Verletzen sowohl Vorstand wie auch Aufsichtsrat ihre Pflichten und entsteht daraus der Gesellschaft ein Schaden, dann haften Vorstand und Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft für diesen Schaden solidarisch, und zwar schon bei leichter Fahrlässigkeit. Ob ein Fehlverhalten des Vorstandes oder des Aufsichtsrates auch strafbar ist, hängt vom konkreten Sachverhalt ab. Die Anzahl strafrechtlicher Ermittlungen gegen Vorstände hat in den letzten Jahren jedenfalls deutlich zugenommen. Häufig stehen sich dabei die Geltendmachung angeblich zustehender Ansprüche entlassener Vorstandsmitglieder und die Vorwürfe der Gesellschaft gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder, die zu Strafanzeigen führen, gegenüber. Die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft sowie das Einführen der Korruptionsstaatsanwaltschaft wird vermutlich zu steigenden Zahl an Wirtschaftsstrafverfahren führen.

Twittern

Gefällt mir 50

G+ 0

Mehr

Kommentare

2 Kommentare

Einloggen / Useraccount registrieren

Marcelus meint

Ist die Naivität im Interview gespielt oder soll das Ernst gemeint sein? Die meisten Strafrechtsfälle waren vor 10 Jahren hinsichtlich der begangenen Delikte eindeutig (und sind es heute auch!). Dass mit dem neuen Straftäterbegünstigungsgesetz einer weiteren Destabilisierung unserer Gesellschaft ein guter Dienst erwiesen wird, steht indessen außer Zweifel. Vom Begriff der "falschen Darstellung" bis zu Begrifflichkeiten wie "unvertretbar", "wesentliche Informationen" usw. erfolgen Einschränkungen. Nicht ohne Grund sah die diesbezügliche Arbeitsgruppe im Ministerium KEINEN Handlungsbedarf zur Novellierung der bisherigen "Untreue". Abgesehen davon: In welchen Fällen wurde bislang ein Aufsichtsrat strafrechtlich verurteilt? Das hätte sich schon in zahlreichen Fällen angeboten...

verfasst am 20.11.2015, 10:45

Kommentar melden

Antworten

klapka@storebest.at meint

Zitat: "Die Bereitschaft zu einer Anzeige ist in den letzten Jahren stark gewachsen." -> Die Denunzianten sind mehr geworden. Da zeigt sich das wahre Gesicht unserer Neidgeellschaft! Und die Anwälte reiben sich die Hände da dies ein gutes Geschäft ist...

verfasst am 20.11.2015, 08:33

Kommentar melden

Antworten

Mehr in Recht & Steuern

28.07.2016, 12:41

➤ Arbeitsrecht: Wann "Pokémon" Probleme macht

Nicht nur Kinder sind dem Spiel "Pokemon Go" verfallen, auch Erwachsene jagen die digitalen Monster. In der Arbeit hat das Spiel am Smartphone aber nichts verloren.

15.07.2016, 08:45

➤ Arbeitsrecht: So überstehen Sie die Urlaubssaison

Was mache ich, wenn alle im Sommer Ferien machen wollen? Oder wenn jemand sein Handy nicht abhebt oder gar nicht aus dem Urlaub zurückkommt? Versuch eines Wegweisers.

09.06.2016, 08:47

➤ Airbnb-Vermieter haben auch Pflichten

Nicht jeder Private, der über die Internetplattform Airbnb ein Zimmer oder eine Wohnung an Touristen vermietet, weiß, welche Pflichten er damit auf sich nimmt.

02.06.2016, 08:37

➤ Schiffsfonds: VKI startet dritte Sammelklage

Die Sammelklage des VKI geht wieder gegen die Hypo Steiermark. Der Streitwert beträgt 480.000 €.

02.06.2016, 08:17

➤ Tücken beim Erwerb von Wohnungseigentum



Bild: © Foto: HUFsch, Hünner

Die Top 10 Luxus-Hotels 2016



© Waldorf Astoria

Bundesländer

W N Ö B St K O Ö S T V



Jolly übernimmt

Traditionsmarke Aero in Slowenien

Visionär mit ambitionierten Zielen

Secret Factory GmbH schlittert in Konkurs

IV-Salzburg Präsident: „Da muss Geld hineingesteckt werden“

Greiner baut Automotive-Bereich aus

Landeshauptmann Pühringer: "Ich bin keine lahme Ente"

Umfrage

Warum gehen Väter seltener in Karenz als Frauen?

- Karrierenachteile
- Angst vor Imageverlust
- Finanzielle Einbußen
- Keinen Rückhalt vom Chef
- Es gehen genug Männer in Karenz

Abstimmen

Zum Zwischenergebnis

Redaktions-Blog

Nizza: So erlebe ich den Terror-Wahnsinn

Nein, Mr. Media – Onlinewerbung lebt!

Viel gehacktes Österreich

Das könnte Sie auch interessieren



Life
Gewinnmargen: Das verdienen Ferrari, Porsche, VW...pro verkauftem Auto



Nachrichten
ATV-Verkauf: Kloiber führt noch keine konkreten Verkaufsgespräche



Babel - Gesponsert
7 Tricks, um jede Sprache in einer Woche zu lernen



Life
Zwei neue Luxus-Resorts für Istrien



Nachrichten
London: EU-Austritt wird auf sich warten lassen



Nachrichten
Auch die Zukunft der Medien hängt an einer Kette

empfohlen von

Regional

deluxe

investor spezial

EventPaper

Apps

Digitale Services

Newsletter

Börsenkurse

Fonds

Zinsen

WirtschaftsBlatt



Nachrichten

Österreich

Europa

Osteuropa

International

ALC

greenstart

Börse

Börse Wien

Europa

International

Rohstoffe / Währungen

Analysen

Investorakademie

Meinung

Kommentare

Gastkommentare

Blogs

Social Comments

Life

deluxe

Immobilien

Karriere

TechZone

Time Out

Service

Versicherungen

Onlinerechner

Währungsrechner

Zinsvergleich

Börsenlexikon

Foto / Video

Foto

Video

FinanzTV

Kontakt | Anzeigen | Das Unternehmen | Digitale Services | AGB | Impressum | Alternative Streitbeilegung

© WirtschaftsBlatt Medien GmbH 2016
Alle Rechte vorbehalten.

Weitere Online-Angebote der Styria Media Group AG:

Börse Express | Die Presse | ichkoche.at | Kleine Zeitung | sportnet.at | wienerin.at | diva-online.at | willhaben | wogibtswas.at

» Zur Mobilversion wechseln